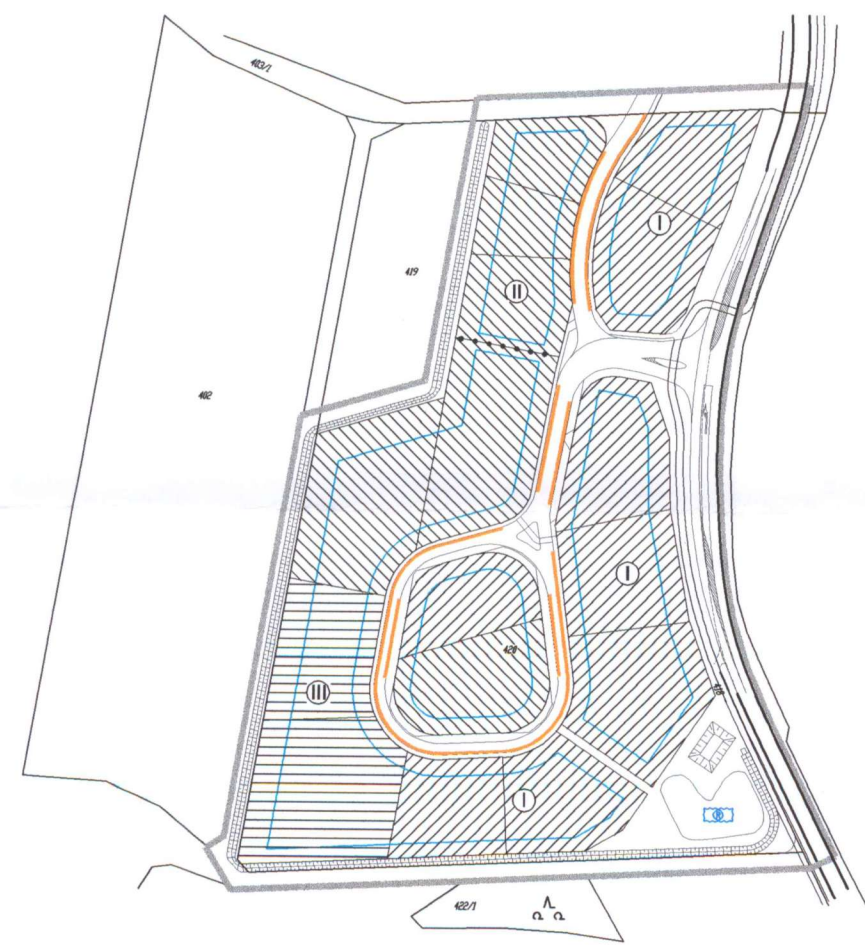


Zonen zur Höhenfestlegung als Festsetzung zum Bebauungsplan
M = 1:2000



H_0 : Höhe der Gradiente in der Mitte des Grundstücksbereichs
 FOK : Oberkante Rohfußboden
 Gradientenbereiche, die für die Festlegung der Höhen in Frage kommen und wo auch Zufahrten angeordnet werden müssen.

Zone I: $H_0 - 0,00m > FOK > H_0 - 1,00m$
 Zone II: $H_0 + 1,00m > FOK > H_0 - 0,00m$
 Zone III: $H_0 + 0,75m > FOK > H_0 - 0,75m$

Bei eventuell entstehenden größeren Grundstücken ist eine Aufteilung des Grundstücks bezüglich der Höhenfestlegung möglich. Für die Einzelflächen gelten obige Festsetzungen.

Die zulässige Oberkante Rohfußboden im Erdgeschoss ist wie folgt zu ermitteln:
 1. Die Mitte der straßenseitigen Grundstücksgrenze ist zu ermitteln.
 2. Vom gefundenen Punkt ist ein Lot auf die Straßengradienten zu führen. (in nebenstehendem Plan)
 3. Aus dem Straßenhöhenplan ist für den so gefundenen Punkt die Höhe der Gradienten abzulesen.
 4. Nach dem planlich festgelegten Zonen ergibt sich nun die Spanne, innerhalb welcher die zulässige Höhe der Oberkante des Erdgeschossrohfußbodens der Gebäude auf der Parzelle liegen muß.
 Falls eine Parzelle in 2 Zonen liegt, ist jene Zone maßgeblich, in welcher sie überwiegend liegt.

Änderung	Datum	Name
Fassung vom 04.07.2000 – Text der Höhenfestsetzung	04.07.2000	Przywecki
Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Volkmar Renner Schwojerstr. 18b * 81249 München Tel. 089/864 934-0 Fax 089/864 934-28		
		 Datei: sch-n-3.dwg
Bauherr	Gemeinde Jetzendorf	
Bauvorhaben	BG "Jetzendorf Ost"	
Bezeichnung	Stationierung und Schnittführung	
	Höhenfestlegung	
geplant	04.07.2000	Kreitmeier
gezeichnet	04.07.2000	Kreitmeier
geprüft		
Maßstab	1:1000	
Plannummer		Unterschrift

München, den 04.07.2000
 Ingenieurbüro
 Dipl.-Ing. Volkmar Renner
 Schwojerstr. 18b
 81249 München